



HENRY SCHEIN

Erhöhter Investitionsfreibetrag (IFB) ab November 2025



Erhöhung des Investitionsfreibetrags - jetzt profitieren!

Die österreichische Bundesregierung hat eine **befristete Erhöhung des Investitionsfreibetrags (IFB)** beschlossen, um Unternehmen und Ordinationen bei zukünftigen Anschaffungen zu entlasten.



Was bedeutet das für Ihre Ordination?

Ab **1. November 2025 bis 31. Dezember 2026** können Ärzt:innen für neue Investitionen in das **abnutzbare Anlagevermögen** (z. B. medizinische Geräte, Einrichtung oder IT-Ausstattung) einen **deutlich höheren Steuerfreibetrag** geltend machen:

- **20 % Investitionsfreibetrag** für allgemeine Investitionen
- **22 % Investitionsfreibetrag** für **ökologische Investitionen** (z. B. energiesparende oder nachhaltige Geräte)

Damit können Sie Ihre Steuerlast spürbar reduzieren und gleichzeitig in die Modernisierung Ihrer Praxis investieren.



Gültigkeitszeitraum

- Gilt für Anschaffungen und Herstellungen im Zeitraum **01.11.2025 - 31.12.2026**
- Wirtschaftsgüter müssen **mindestens vier Jahre** im Betrieb verbleiben
- Eine **Nachversteuerung** erfolgt, wenn die Güter vorher veräußert werden (Ausnahmen: höhere Gewalt oder behördlicher Eingriff)



Ihr Vorteil mit Henry Schein

Als verlässlicher Partner unterstützen wir Sie bei der Planung Ihrer Investitionen - von der Auswahl moderner, energieeffizienter Geräte bis zur professionellen Wartung.

So nutzen Sie den Investitionsfreibetrag optimal und nachhaltig.



Jetzt informieren!

Ihr zuständiger Außendienstberater hilft Ihnen gerne bei der Auswahl der passenden Lösungen.
[Hier klicken, um Kontakt aufzunehmen!](#)



Weiterführende Links:

https://www.parlament.gv.at/aktuelles/pk/jahr_2025/pk0901

Wir übernehmen keine Haftung für die Richtigkeit der Inhalte.